

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

14.2.1803 (No. 26)

Carlruher

Montags

18



Zeitung.

den 14. Februar.

03.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; nähere Nachrichten aus Triest wegen dem schrecklichen Sturm. München: Polizeiverordnung bey ihiger Kälte. Ulm; Kurpäyrische Verfügung in Betreff der Reichsritterschaft. Freyburg. Regensburg Rheinbölle. 41ste Reichsdeputations-Sitzung. Salzburg; Toskanische Besitznahme. Erlangen; Lager bey Fürth. Augsburg; Kourier an den Fürsten Esterhazy. Paris; Brüssel; Staatsratz P.L.H.; Kourier wechsel. London; Irland ist noch nicht ruhig. Berlin; Preussens ihige Größe und Ansehen. Arau; Basel; Schweizer Nachrichten. Constantinopel; Egypten wird noch nicht geräumt.

Wien, vom 2 Febr.

Berichte aus Triest vom 21 Jan. melden Folgendes: Während dem schrecklichen Sturm in der Nacht vom 11. auf den 12 Jan. war ein dalmatinisches Schiff von den Matrosen verlassen, und eine Strecke weit ins Meer hinausgetrieben worden, wo es die Anker wieder festhielten. Der Kapitän, seine Frau und sein Sohn, die allein noch auf demselben waren, thaten zwar in den ersten Tagen Nothschüsse, aber die See war viel zu stürmisch, als das man ihnen zu Hilfe kommen konnte. Das Triestiner Handelshaus Plastera hatte den Edelruth, denjenigen 100 Speziedukaten anzubieten, welche diese 3 unglücklichen Personen retten würden. Der Versuch am 13ten an das Schiff zu gelangen, war vergeblich, aber am 15 Jan. waren einige entschlossene Seelute so glücklich, das Schiff zu erreichen. Sie fanden den Kapitän in der Kajüte ganz sinnlos liegen, und in eben dem Zustande wurden auch die Frau und der Sohn in Hangematten gefunden. — Der unglückliche Amerikaner, der sein Schiff mit einer reichen Ladung verloren hat, war als amerikanischer Konsul nach hiesigem Freyhafen besammt. — Der Schiffer Seraskopp, von dem man

glaubte, daß er an jenem Unglückstage mit Mann und Maus untergegangen sey, ist wieder in Triest eingelaufen. Durch ein geschicktes Mandvre hatte er während dem tobenden Sturme den Damm bey dem alten Lazareth umfahren, und die hohe See gewonnen, wo er so lange von den Wellen herumgeschleudert wurde, bis die Bitterung ihm wider erlaubte, nach Triest zurück zu kehren. Sein Schiff und die darinn befindlichen Waaren haben keinen bedeutenden Schaden genommen.

München, vom 5 Febr.

Hey der iht eingetretenen großen Kälte und starkem Schnee sind hier Polizeiverfügungen getroffen worden, die in jeder Stadt nachgeahmt zu werden verdienen. Sie bestehen in folgenden Punkten. 1) Von den Gangsteigen an den Häusern soll zur Sicherheit der Fußgänger der Schnee weggeräumt und auf der Straße aus einander gebreitet werden, um das Fahren der Wägen nicht zu stören. 2) Wer Schnee aus seinem Hof mit Wägen bringen läßt, soll ihn nicht auf Gassen und Straßen, sondern auf Wiesen vor der Stadt bringen lassen. 3) Es darf durchaus kein Wasser aus den Häusern geschüttet und die

Wasserläufe müssen an den Häusern offen gehalten werden. 4) Den Buben ist das Schleifen auf Gassen und Straßen streng untersagt. 5) Alle Staats- und Fuhrwägen müssen ihren Pferden Rollen anhängen, um die Fußgeher vor Unglück zu warnen. 6) Bym Glatteis soll jeder Hauseigentümer streuen, doch darf an einzelnen Orten kein Eis aufgeschacht werden, bis es auf geschriebene Verordnung allgemein geschieht. 7) Den Hunden soll bey der großen Kälte fleißig Wasser zu trinken gegeben werden, um sie vor der Wuth zu bewahren. Den obigen Punkten zuwider Handelnden erwartet Arrest oder militärische Exekution.

Ulm, vom 6 Febr.

Für die kurbayerischen Lande in Schwaben ist folgende Verfügung erlassen worden: In Bezug auf den Verband, in welchem mehrere Reichsritterschaftliche Besitzungen mit den kurfürstl. Entschädigungs-Länden in Schwaben stehen, verlangen Sr. k. k. Durchl. genaue Verzeichnisse der Reichsritterschaftlichen Unterthanen, Güter und Gefälle, und ihrer politischen Verhältnisse in Höchstens neu acquirirten schwäbischen Landen, und wollen, daß dergleichen Verzeichnisse durch die Lokalbeamte, wo dergleichen Besitzungen oder Gefälle sind, hergestellt werden sollen. Diefemnach werden die kurfürstl. Magistrate und Beamten auf folgende Punkte instruirt: 1. Die ursprüngliche Beschaffenheit solcher Güter, Gefälle und Gerechtigkeiten genau zu untersuchen, besonders von welcher Zeit sie in den Matrikeln der Reichsritterschaft eingetragen worden sind; 2. zu bemerken: a) Ob sie allodial oder Sr. kurfürstl. Durchl. von wegen der ältern oder neuacquirirten Lande lehnbar seyn? b) Welche Gerechtigkeiten die Reichsritterschaft und welche die Landesherreschaft bisher darüber ausgeübt haben? 3. Ob bey den Lehen, während dem letzten Reichskrieg, ein Surrogat für die Ritterdienste an den Lehenherren geteilet worden sey? Ueberhaupt ist alles dasjenige fleißig zu sammeln, was einige bestimmte Aufschlüsse über die politische Verhältnisse der Reichsritterschaft zu den kurfürstl. Staaten verschaffen kann. Die Berichte und Notizen hierüber sind möglichst zu beschleunigen.

Freyburg in Breisgau vom 6 Febr.

Der erste Artikel der zu Paris den 26. Dec. 1802 geschlossenen Conventio[n] wegen der Entschädigung des Herzogs von Modena wird hier verschiedentlich ausgelegt: man fragt sich darüber: Mit oder ohne Stifte? Von Seite des Johanniter-Ordens geschieht wenigstens zur Zeit nichts, was auf eine nahe bevorstehende Besignahme deutete.

Regensburg, vom 7 Febr.

In der vorgestrigen Reichstagsitzung wurde nicht

abgestimmt. Braunschweig wollte zwar im kur- und fürstl. Collegium abstimmen, und war deshalb schon zu Protokoll angesetzt, allein unbekannt, aus welchen Gründen, unterblieb es.

Der Vorschlag über die Ergänzung der kurfürstl. kanzlerischen Notation durch die Rheinzölle, ist zum zweitemal nach Paris geschickt worden. Der Erlaß derselben auf beiden Ufern bezieht sich nach einem 10 jährigen Durchschmitt auf anderthalb Mill. Gulden, wovon die Hälfte auf dießseits zu rechnen war. Kommt das Projekt zu Stande, so soll die Benennung des Zolls (peage) durch droit de passe ersetzt und die Abgabe in vielen Punkten vermindert werden, weil doch 350,000 fl. leicht erübrigt werden können. Die Territorialfürsten administrieren die Zölle, wie vormals, und geben ein gewisses Quantum an den kurfürstl. Erzkanzler ab.

München, vom 7 Febr.

Gestern ist Hr. Baiouin, russ. Docteur, als Courier nach Paris, von Wien kommend, hier durchpassirt.

Salzburg, vom 7 Febr.

Aus Wien hat die hiesige Staatshalterchaft die amtliche Anzeige erhalten, daß zwischen dem 8. und 10. dies der Herr Baron von Krumpfen als toskanischer Regierungskommissär dierher reisen werde.

Erlang, vom 8 Febr.

Nach einer Königl. Preussischen Ordre an die Truppen in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth wird den 5. 6. und 7. Jun. d. J. bey Fürth Revue seyn, zu der Sr. Königlich-Preussische Maj. selbst einzutreffen gerufen werden. Den 27. May soll das hiesige Bataillon in das Lager rücken.

Augsburg, vom 9 Febr.

Gestern in der Nacht ist ein Courier an den dermalen zu Paris sich aufhaltenden Fürsten Esterhazy, von Wien kommend, durch unsere Stadt gereist.

Regensburg, vom 9 Febr.

Das Direktorium eröffnete die gestrige 41ste Sitzung mit der Anzeige, daß der Landgraf von Hessen-Kassel neben dem Geheimenrath v. Günderrode auch noch den vermaligen hiesigen Legationssecretair, Kriegs Rath von Starckloff, zum zweiten Subdelegirten bey der Reichsdeputation ernannt hat, und gab sodann Gelegenheit, die Abstimmungen über den bairischen Antrag wegen Eichstädt, fortzusetzen. Hierauf ließen sich vernehmen, wie folgt:

Kurfürsten verweist diesen Gegenstand an die vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung, ohne besondere empfehlende Verwendungs, vorzüglich auch, weil man noch keine Geschichte wegen der Pariser

Konvention hat und wess man in Betreff derselben noch ganz im Dunkeln ist.

Hoch und Deutschmeister. Die Konvention in Betreff der Completirung der toskanischen Entschädigung sey nie ein Gegenstand der Berathung der Deputation gewesen, der Reichsdeputation sey davon nichts bekannt, als daß das Fürstenthum Eichstädt, welches nach dem Entschädigungsplan Baiern zugeheilt war, demselben wieder abgenommen und an Toskana gegeben worden soll.

Der Antrag der herzogl. bairischen Gesandten in der vorigen Sitzung, daß die Reichsdeputation deshalb eine Erklärung an die vermittelnden Mächte abgeben möge, könnte daher um deswillen nicht Statt haben, weil die vermittelnden Mächte diesen Gegenstand zur unmittelbaren Berichtigung mit dem k. k. Hof an sich gezogen hätten, und die Reichsdeputation dessen Resultat in seinem ganzen Umfang noch entgegen sehe.

Württemberg. Bey Abgang der Kenntnis der nähern Verhältnisse wird dahin angetragen, daß über diesen Gegenstand mit den Gesandten der vermittelnden Mächte kommunizirt werden möchte.

Hessenkassel. Der 2te Gesandte dankt für die Anzeige wegen seiner Legitimation, und trägt in Betreff der Materie, wovon die Rede ist, darauf an, den Wunsch der bairischen Subdelegation den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Erklärung mitzutheilen.

Kurmainz wie Kursachsen, und die unmittelbar vorhergehende Abstimmungen. Man verfaßte hierauf folgendes

Conclusum. Daß die in jüngster Sitzung gemachte Anzeige des herzoglich-bairischen Hrn. Gesandten den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen, und zu dem Ende sich mit der höchstanzehulichen Kais. Mentpotenz herkömmlicher Maassen zu benehmen sey.

Directorium trug vor: Am 5 Febr. sei eine Vorstellung des Fürsten von Wiedrunkel zur Diktatur gekommen, worinn derselbe sich beschwere, daß der Fürst von Nassauweilburg die Besitzergreifung von der dem Fürstlichen Hause Wiedrunkel ausdrücklich zur Entschädigung angewiesenen Kellerei Willmar ihm erschwere. — Die Deputationsmitglieder äußerten sich darüber: Da bei Zuteilung der Kellerei Willmar an das Fürstliche Haus Wiedrunkel die Deputation die Absicht gehabt, diese Kellerei mit Landeshoheit dem Fürsten von Wiedrunkel zur Entschädigung anzuweisen, und die vermittelnden Mächte ohne Zweifel die nemliche Absicht gehabt hätten, so sei diese Vorstellung an dieselbe mittelst gewöhnlichen Erlasses an die höchstanzehuliche Kais. Mentpotenz zu bringen, um sich deßfalls ihrer gleichfälligen Besinnungen zu verlässigen. Da indessen diese und andere von Fürstlich Nassauweilburgischer Seite gemachten Anstände den Fürsten von Nassauweilburg nicht berechtigten, die Besitzergreifung des Fürsten von Wiedrunkel zu verhindern, so müsse die Deputation von gedachtem Fürsten von Nassauweilburg Abhilfe dieser Beschwerde gewärtigen, damit widrigenfalls nicht nöthig sey, das einschlagende KreisDirectorium deßfalls seines Amtes zu erinnern. Dß ward dann auch das Conclusum.

Frankreich.
Paris, vom 8 Febr.

Die französischen Gesandten im Ausland haben vom ersten Konsul den Auftrag erhalten, den Höfen oder Regierungen, bey welchen sie akkreditirt sind, den Tod seines Schwagers, des General Lectere, zu notificiren.

Niederlande.

Brüssel, vom 7 Febr.

Der Staatsrath Velez ist von seiner Reise nach Gent und Antwerpen vorgestern Abends hier wieder angekommen. Er hat die Präfecten der Departemente der Sambre und Maas, der Untermmaas u. des Foris benachrichtigt, daß er in Lüttich mit ihnen zusammentreffen werde. Zugleich hat er den dasigen Präfecten angekündigt, daß der erste Konsul bei seiner Reise nach Belgien, auch die Stadt Lüttich besuchen, und sich von da nach dem Rhein begeben werde.

Nach Berichten aus Kalais, ist der Courierwechsel durch diese Stadt zwischen London, Paris und Wien sehr lebhaft.

Großbritannien.

London, vom 2 Febr.

Der Jahrestag der Hinrichtung Carls I. der eigentlich auf den 30. Jan. fällt, ist, da dieser Tag diesmal ein Sonntag war, am 31. auf die gewöhnliche Art begangen worden.

Der König hat dem Lord Elynn und dem Sir Warren die Erlaubniß ertheilt, den türkischen Orden vom halben Mond zu tragen.

Die Nachrichten aus Irland waren seit einiger Zeit von Tag zu Tag bedenklicher geworden, die neuesten Berichte aus diesem Reich lauten indessen wieder etwas beruhigender.

Preußen.

Berlin, vom 29 Jan.

Welchen Zuwachs an Macht und Ansehen der preussische Staat seit Friedrichs des Großen Regierung erhalten hat, ersieht man aus folgenden Angaben. Beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen zählte der preussische Staat 2190 Quadratmeilen, ungefähr 409

Städte und 44 Flecken, gegen 18,000 Dörfer und mit Einschluß des Militärs ungefähr 2 Millionen 200,000 Einwohner, dagegen im Jahr 1786. beim Tod dieses großen Königs mit den von ihm erworbenen neuen Provinzen, Schlessen, Ostfriesland und Westpreussen 3512 Quadratmeilen, 574 Städte, 53 Flecken, 24,000 Dörfer und gegen 6 Millionen Einwohner, im Jahr 1803 endlich unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. nachdem die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, ferner Südproussen und neu Ostproussen, nebst Danzig und Thorn, endlich auch die neu acquirirten Entschädigungs-Provinzen zur preussischen Monarchie gekommen sind, zählt derselbe gegen 5600 Quadratmeilen, über 1000 Städte und ungefähr 106 Flecken, über 40,000 Dörfer und über 9 Millionen und 500 000 Einwohner mit Einschluß des Militärs.

Schweiz.

Schreiben, aus Arau, vom 6 Febr.

Mehrere Briefe von Paris, die gestern hier angekommen sind, stimmen dartin überein, daß die dortigen Unterhandlungen, in Absicht auf das politische Schicksal des Argaus, so viel als geendigt anzusehen seyen. Nach denselben wird der Kanton Argau, an dessen Selbstständigkeit man schon lange nicht mehr zweifelte, einer der größten und bedeutendsten der ganzen Schweiz. Der ganze Kanton Baden, mit Inbegriff der freyen Ämter, in deren Bezirk die wichtige Abtey Muri liegt, das ganze Amt Narburg, wovon ein Theil zum Kanton Bern gehörte, und drey Viertel des Frickthals, werden mit dem bisher bestandenen Kanton Argau vereinigt. Derselbe wird nun, sowohl an Flächen-Inhalt als an Bevölkerung, dem Kanton Bern gleichkommen und künftig aus 12 bis 16 Distrikten bestehen. Seine Verfassung wird, wie die der andern neuen Kantone, demokratisch seyn, und die Wahlen zu den öffentlichen Stellen werden so eingerichtet, daß das Volk allen Einfluß auf die Besetzung der Ämter behalten wird. Die beiden höchsten Behörden des Kantons sind. 1. Ein immerbestehender kleiner Rath von 9 Gliedern, und 2. ein Landrath von 160 Gliedern, die sich nur zu gewissen Zeiten versammeln und keinen Gehalt ziehen. Ueber Zehnten und Bodenzins ist verordnet, daß sie in einem ganz leidentlichen Preis loskäuflich seyn sollen.

Ungeachtet des allzupopulären Systems, das manchem Demagogen freyen Spielraum gewährt, und zu manchen Verwirrungen führen wird, hoft man doch mit vieler Zuversicht, daß der Kanton Argau derjenige in der deutschen Schweiz seyn werde, in dem vorzüglich ein liberaler Geist herrschen und eine bedeutende Klasse vorzüglicher Männer ihren Aufenthalt

und Schutz suchen und finden wird. Schon ist spricht man von ihm als einem Asyl bedeutender Republikaner, die, sobald es ihre Umstände erlauben, in dem Argau sich niederlassen werden. An öffentlichen Anstalten für bessere Erziehung und höhere Kultur wird es demselben um so weniger fehlen, da bereits dazu durch die Kantonschule ein Grund gelegt ist, auf den sich vieles bauen läßt. Dieses Institut, das einzige seiner Art in der Schweiz, ist, in diesem Jahr beträchtlich erweitert und nützlicher gemacht worden. Mit ihm soll bald auch die Fortschule verbunden werden, die im vorigen Jahr zu Laufenburg, im Frickthal, errichtet und durch die September-Insurrektion wieder aufgehoben worden ist. Zur Gründung und Befestigung derselben, und zur größern Erweiterung der Kantonschule, erwartet man nun mit vieler Zuversicht, daß die gegenwärtige Regierung, so wie für andre gemeinnützige Anstalten in Bern, Burgdorf u. a. m. auch das Ihrige für die Anstalten in Arau thun, und sie durch Staatsfonds sichern werde.

Das Bedürfnis, durch gute und zweckmäßige Einrichtungen zur Herstellung der bürgerlichen Ordnung und zur Gründung des öffentlichen Wohls zu wirken, war überhaupt nie sichtbarer, stärker und dringender als jetzt. Zu den innern Gährungen und Anfeindungen, die von einer gewissen Partey geistlich unterhalten worden, gesellen sich nun Befahren von außen, zerstreute Horden von Räubern und Nordbrennern vertilgen den letzten Rest von öffentlicher Sicherheit. Bis in die Mauern der Städte und vor die Versammlungsorte der Civil- und Militärbehörden schleichen sich Bösewichte, die Personen und Eigenthum bedrohen. In dem Hause des Obereinnehmers ward unlängst und vorher auf der großen Narbrücke, Feuer angelegt, das noch frühe genug entdeckt und vor dem Ausbruch gelöscht wurde. Seit dieser Zeit ist auf der Brücke und vor dem Hause des Einnehmers Militärwache.

Basel vom 8. Febr.

Man weiß nun durch Briefe aus Paris, daß die Audienz, welche der erste Konsul den helvetischen Kommissarien am 29. v. M. gegeben hat, 7. volle Stunden, von 1 Uhr Mittags nämlich bis nach 8. Uhr Abends, gedauert hat. Außer den 4. Senatoren war weiter niemand dabei gegenwärtig. Noch hat man keine nähern Berichte über diese Konferenz; indes versichert man, dieselbe sey äußerst merkwürdig gewesen, und es habe in derselben eine sehr freie Diskussion der Verfassungsprojekte statt gehabt, deren Resultat manche bedeutende Abänderung in denselben seyn soll.

Nach den nemlichen Nachrichten haben die Mitglieder der republikanischen Sektion folgende Erklärung übergeben. Die Mitglieder der durch 35 Deputirte

aller Kantons Helvetiens zur Konferenz mit den für die Behandlung der Schweizergeschäfte durch den ersten Konsul bezeichneten Senatoren ernannten Kommission, erwägend, daß ihre Kommitenten vom Volk erwählt und keineswegs Abgeordnete einer Partei sind, daß eben diese Kommitenten 3 Vierteltheile der helvetischen Nation repräsentiren, und daß die fünfzehn Mitglieder der helvetischen Deputation, welche an der Ernennung dieser Kommission keinen Theil genommen, größtentheils Agenten einzelner Gemeinden sind: erwägend, daß sie der Einladung der Senatoren in der Absicht entsprochen, die Arbeiten der Deputation zu befördern, keineswegs aber um den Grundsat; einer Scission in zwei entgegengesetzte Parteien zu bekräftigen, erklären, daß keine Folgerung, welche aus ihrer Willfähring des Wunsches der Senatoren gezogen werden, und kein Opfer, das darauf hin ihnen aufgelegt werden möchte, weder von ihnen noch von ihren Kommitenten kann anerkannt werden.

T u r k e y.

Konstantinopel, vom 31 Jan.

Das Gerücht von einer nahen Räumung Egyptens von Seiten der engl. Truppen, das sich mit der Nachricht, daß 9 engl. Schiffe zu Alexandrien angekommen seyen, verbreitet hatte, hat keinen Grund gehabt, man weiß vielmehr nun, in Befolge verschiedener Konferenzen, die der vom Gen. Stuart hieher gesandte Offizier mit dem Großvezier und dem Reiskeffendi gehabt hat, daß diese Räumung sobald noch nicht vor sich gehen wird.

Theater Anzeige

Mittwoch d. 16. Feb. wird auf dem Hochfürstl. Hof-Theater aufgeführt: Gustav Wasa, ein historisches Schauspiel in 5. Aufzügen von Kotzebue.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung ist erschienen und zu haben.

Dem Andenken des verewigten Herrn Gehelmen. Hofrath Böckmanns gewidmet, von W. F. Bucherer Hochfürstlich Badischen Hofrath und Professor der Reinen Mathematik und der griechischen Sprache an der akademischen Fürstenschule in Carlsruhe. Aus dem Magazin von und für Baden. 1803. 1ten Bandes 1stem Stückes besonders abgedruckt. Brochirt à 12 kr.

Zwey Predigten, bey Gelegenheit der im Ritterstift Odenheim veränderten Landesregierung. Gehalten von D. Brunner, herrschaftlichen Schulenkurator, und Pfarrer zu Tiefenbach und Eichelberg. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bisariats zu Bruchsal. Brochirt à 12 kr.

Gottsau. Nach einer von Hochfürstl. Rentkammer erteilten Resolution soll die Wirthschaft im herrschaftlichen Bad zu Langensteinbach an einen des Wirthschaftsweizens kundigen tüchtigen Mann Bestandsweise verliehen und zu dem Ende eine öffentliche Steigerung am Donnerstag den 17 des nächstkommen den Monats Februar vorgenommen werden. Es wird also dieses hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß diese Verhandlung auf Hochfürstl. Rentkammer Kanzley in Carlsruhe Vormittags um 9 Uhr Statt haben werde und die Bestand Liebhaber gute Zeugnisse beizubringen haben, die Pacht Bedingnisse übrigens, nach Verlangen noch vor dem zur Steigerung bestimmten Termin bey der Verwaltung Gottsau vernehmen können. Gottsau den 24 Jan. 1803. Oekonomie Verwaltung allda.

Carlsruhe. Wer etwas an den hiesigen Bürger Andreas Trohmann zu fordern hat, soll sich bis Mittwoch den 23. Februar dieses Jahres Vormittags bey Verlust der Forderung auf hiesigem Rathhaus bey der Schulden-Liquidation einfinden. Verordnet Carlsruhe d. 15. Jan. 1803.

Hohenwettersbach Christian Friederich Dorie und Michael Fues von hier wollen noch Vohlen zieben, weswegen ihre Glaubiger bis Dienstag den 15. Febr. bey Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen hiesiger Verwaltung anzugeben haben. Desgleichen wer etwas an die dahier arm verstorbene Caspar Bossertische Eheleute zu fordern hat, soll sich an nemlichem Tag bey der Verwaltung melden. Hohenwettersbach den 25 Jan. 1803.

Frelherr von Schillingische Verwaltung allda.

Ettlingen. Gegen den ausser Lands ziehenden Bürger Joseph Merklinger von Schönbronn, ist eine förmliche Schulden-Liquidation anerkannt, und Terminus hiezu auf Dienstag d. 1. März d. J. anberaumt worden. Die Glaubiger des gedachten Joseph Merklingers werden daher vorgeladen, auf besagtem Tag Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sub Präsudicio zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und das Weitere abzuwarten. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 5. Febr. 1803.

Rastatt. Bey dem Hofbuchdrucker Springing ist für 40 fr. gebunden zu haben: Nouvelle Réduction des Livres, Sols, Deniers, Francs. Centimes, argent de France, en Florins, Kreuzers & Pfennigs, argent courant d'Empire, réduits l'un par l'autre depuis l'unité jusqu'à la Somme d'un Million; avec l'Évaluation des Louis ou Carolins espèces dans l'un & l'autre argent, abstraction faite des varia-

tions de l'agiotage. — Es ist überflüssig, zu bemerken, daß diese Reduktion einem jeden Negocianten beynahe unentbehrlich sey.

Baden. Da gegen Michel Kager von Balg der Hantprozeß erkannt und zur gerichtlichen Schuldenliquidation Montag den 14. Merz festgesetzt worden. Als werden alle diejenige, welche an gedachten Michel Kager Forderungen haben, hiezu öffentlich aufgerufen, daß sie auf gemeldten Tag in hiesiger Amtschreiberey ihre Forderungen liquidiren, oder damit nunmehr gehört zu werden gewärtigen sollen. Verordnet bey Oberamt Baden den 29. Jan. 1803.

Xberg. Der bößlich ausgegetrene ledige Untertban Joseph Müller von Neusatz, solle längstens bis auf d. 8. Merz d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Untertbanenrechts verlustig, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 25. Jan. 1803.

Xberg. Der verschollene und über 64 Jahr alte Franz Joseph Meyer von Altschweyer, oder dessen rechtmäßige Erben, sollen sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen längstens bis den 30. Sept. künftigen Jahrs dahier in Empfang nehmen, sonst wird es seinen nächsten Verwandten nunmehr für Eigenthum zuerkannt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 30. Dec. 1802.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers Michael Schumachers in Nimbürg sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 21. Februar d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Sonnenwirtsbauß alldorten sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 20. Januar 1803.

Badenweiler. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Bürgers Johann Casper Engler zu Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 20. Februar d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen im Gemeindegewirtsbauße vor dem Zhl. Commissar einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 27. Jenner. 1803.

Mahlberg. Wer an den Johannes Wieber in Friesenheim zu fordern hat, solle seine Forderung bey Verlust derselben Dienstag den 1. Merz in Friesenheim unter Vorzeigung der Beweisurkunden liquidiren. Verordnet Mahlberg den 27. Jan. 1803.

Köteln. Zur Schulden-Liquidation des Anton

Breitsachers in Kirchen, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf d. 10. Merz 1803. bey dem Commissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 24. Jan. 1803.

Köteln. Zur Schulden-Liquidation des Lukas Went in Fischeningen sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf d. 17. Merz 1803. bey dem Commissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 29. Jan. 1803.

Weisenburg. Auf Ansuchen sämlicher weyland Christian Jobstischer Erben allda, wird die denselben zugehörige, vor dem Hagenauer Thor nächstbefagter Stadt gelegene im besten Stand befindliche Ziegelhütte, benebst Hof, Garten und übrigen Zugehörde, dann fünf Stück Ackerfeld im Stadtbann, durch den Notarium Hemberger den 6. dieses Monats Februar zum erstenmal, den 13. nemlichen Monats zum 2ten mal und den 21. gedachten Monats zum 3ten und letzten mal, im Gasthaus zum schwarzen Bären allda, jedesmal Nachmittags um 4 Uhr, auf öffentliche Versteigerung gegeben, und an die Beste und Meistbietende gegen angenehme Conditionen, zu und auch eingeschlagen werden. Die Steigbedingnissen können bey gedachten Erben oder in der Schreibstube des Unterscribenen täglich eingesehen werden.

Hemberger, Not. pub.

Mannheim. Ein in der Hauptstras- und in guter Nahrung stehendes Handlungs-Haus und ganz neu eingerichtet zur Specereyhandlung, ist stündlich aus freier Hand zu verkaufen und kann 2 bis 3000 fl. als Hypothek stehen bleiben. Mannheim den 20. Jan. 1802.

Jakob Hold,

Handlung Senfale.

Menzingen, im Ritter-Canton Gratchgau. Der wegen angeblich erlittenen und als erdichtet eingestandenen Straßenraubs in Inquisition gekommene und während derselben ausgewichene Schuzkude Hayum Joseph dahier, wird andurch edictaliter aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen zu Fortsetzung der Untersuchung und des Verfahrens mit seinen Glaubigern vor dem hiesigen Amt zu stellen, widrigenfalls dennoch, rechtlicher Ordnung gemäs, weiter vorgefahren werden wird. Den 7. Jan. 1803.

Freiherrl. von Menzingsisches Amt.

Berichtigung.

Die von dem Mechanicus Drechsler im letzten Blatt angekündigte Militairstücke, kosten nicht, 11. fl. 12 kr. sondern 1 fl. 12. kr.